

Coesfeld, 06.05.2021

## Schulbetrieb-Beginn des Testverfahrens am 10. Mai 2021

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie bereits dem letzten Elternbrief vom 29. April 2021 entnehmen konnten, ändert sich das Testverfahren zu einem sogenannten PCR-Pool-Verfahren nach der "Lolli-Methode".

Das Testverfahren soll, vorausgesetzt das Testmaterial wurde bis dahin geliefert, landesweit für alle Grund- und Förderschulen **am 10. Mai 2021** starten. Dazu ergänzen wir den letzten Elternbrief mit den neuesten Informationen aus dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW.

#### So funktioniert das Testen

Die Entnahme der Proben erfolgt durch die Kinder selbst zu Beginn des Unterrichts. Die Kinder lutschen einmal für ungefähr 30 Sekunden auf jeweils einem Abstrichtupfer ("Lolli-Methode").

Dieses Stäbchen mit dem Tupfer kommt in ein Röhrchen, in dem auch weitere Tupfer der Kinder der Klasse gesammelt werden. Das Röhrchen ist mit dem Namen der Schule und der Klasse kodiert. Diese Sammelprobe nennen wir "Pool".

Die Lehrkraft verschließt dann das Röhrchen ("Pool"). Anschließend kann der Unterricht beginnen. Ein Kurier holt das Röhrchen ab und bringt dieses in das Labor ZOTZ-KLIMAS Düsseldorf zur Untersuchung.

#### Das passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist

Der im Alltag höchst wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall gibt es **keine** Rückmeldung von Seiten der Schule. Der Wechselunterricht wird in der Ihnen bekannten Form fortgesetzt.

## Das passiert im Falle einer positiven Testung des Pools

Im Falle eines positiven Ergebnisses im Pool informiert das Labor die Schule, spätestens bis zum nächsten Morgen um 6.00 Uhr.

Anschließend informieren wir Sie, die Erziehungsberechtigten der Kinder des betroffenen Pools. Kinder, die einem Pool angehören, der ein positives Testergebnis erhalten hat, gelten als Corona-Verdachtsfälle und gehen in die häusliche Isolation.

Die Kinder dieses Pools mit positivem Testergebnis dürfen also vorerst nicht in die Schule kommen, also auch nicht zu den Betreuungsangeboten.

Bitte sorgen Sie dafür, dass wir Sie telefonisch/per E-Mail erreichen können.

Dann führen Sie eine Nachtestung (Zweittestung) durch:

Für die Nachtestung erhalten Sie Testmaterial für zu Hause. Die Kinder führen unter Ihrer Anleitung morgens den Abstrich zu Hause aus.

# <u>Eine Anleitung für die PCR-Einzeltestung finden Sie im Anhang. Das</u> nötige Testmaterial erhalten Sie, wenn es bei uns angekommen ist.

Diesen Nachtest versehen Sie mit den Daten Ihres Kindes und geben ihn bitte bis um 8.30 Uhr in der Schule ab. Um 9.00 Uhr holt der Kurier die Nachtests ab. Vor dem Sekretariat steht eine Plastikbox, in die Sie bitte den Nachtest Ihres Kindes legen. Bitte benutzen Sie den Hintereingang der Schule am Sekretariat. Diese Tür ist ab 7.00 Uhr geöffnet.

Das Labor stellt dann fest, wer genau aus dem Pool betroffen ist. Diese Rückmeldung gibt das Labor dann an das Gesundheitsamt, das die betroffenen Personen informiert und über das weitere Vorgehen entscheidet.

Das Testergebnis können Sie auch über das Onlineportal des Labors abrufen (siehe beigefügte Anleitung zur Registrierung der PCR-Einzeltestung).

Falls Sie sich <u>nicht</u> mit Ihrem Kind an der Nachtestung beteiligen, müssen Sie selbst aktiv auf ihren Haus- bzw. Kinderarzt zugehen, damit dieser eine bestätigende PCR-Testung veranlassen kann. Vorher ist eine Rückkehr in die Schule nicht möglich.

### Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach positiver Pool-Testung

Die Vorlage eines negativen Ergebnisses bei der Nachtestung <u>oder</u> die Vorlage eines von den Erziehungsberechtigten veranlassten PCR-Tests über den Hausarzt ist Grundvoraussetzung für die Wiederteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht.

Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass bei der vollständigen Nachtestung der Schülerinnen und Schüler eines positiven Pools kein infiziertes Kind ermittelt werden kann, bedarf es einer weiteren Nachtestung durch Haus- bzw. Kinderärzte im Rahmen individueller PCR-Tests.

#### Weiterhin bestehende Testpflicht

Der Besuch der Schule wird weiter an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht und auch nicht an den Betreuungsangeboten teilnehmen. Die Testpflicht wird in der jeweils gültigen CoronaBetreuungsverordnung geregelt.

**Neu** ist, dass diejenigen Personen, die über eine **nachgewiesene Immunisierung** verfügen, von der schulischen Testpflicht ausgenommen sind, da ein solcher Nachweis mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleichgestellt wird. Für weitere Informationen zum Nachweis der Immunisierung wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

### Wechselmodell-Konzept an der Maria-Frieden-Schule

An folgenden Tagen haben Ihre Kinder Präsenzunterricht:

Gruppe 1	Gruppe 2
11.05.	10.05.
17.05.	12.05.
19.05.	18.05.
21.05.	20.05.
27.05.	26.05.
31.05.	28.05.
02.06.	01.06.
08.06.	07.06.
10.06.	09.06.
14.06.	11.06.
16.06.	15.06.
18.06.	17.06.
22.06.	21.06.
24.06.	23.06.
28.06.	25.06.
30.06.	29.06.
02.07.	01.07.

Unterrichtsfreie Tage: 13.05./14.05./24.05./25.05./03.06./04.06.2021

Ferienbetreuung OGS: 14.05./25.05./04.06.2021

#### Formen des Schulbetriebs in Abhängigkeit der Inzidenz

Der Schul- und Unterrichtsbetrieb findet in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes des Bundes sowie des § 1 Coronabetreuungsverordnung in Abhängigkeit vom maßgeblichen Inzidenzwert 165 grundsätzlich als Distanz- oder Wechselunterricht statt. Für den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen gelten für die unterschiedlichen Bereiche nachfolgende Regelungen:

<u>Bei einer stabilen Inzidenz unter 165</u> findet der Unterricht weiter in geteilten Klassen in einem täglichen Wechsel aus Präsenz- und Distanzunterricht statt (<u>Wechselunterricht</u>). An allen Tagen wird parallel dazu die pädagogische Betreuung angeboten.

Bei einer Inzidenz über 165 wechseln die Schulen in den Distanzunterricht.

## Hinweise zur pädagogischen Betreuung/Übermittag/Offener Ganztag

Wir gehen davon aus, dass die Kinder, die bislang in der Betreuung waren, dies auch weiterhin sein werden.

Sie brauchen uns also nur noch für den Fall zu informieren, dass sich bei Ihnen ein anderer Bedarf ergibt bzw. sich die Betreuungszeiten ändern.

Bitte teilen Sie uns Ihre Änderungen per Mail an

<u>edelbrock@dw-st.de</u> <u>oder</u> verwaltung@maria-frieden-schule.de mit.

## Hier finden Sie weitere Informationen

Weitere Informationen zu dem Lolli-Test, u. a. auch Erklärfilme, finden Sie auf den Seiten des Bildungsportals: https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests
Auf den Seiten des Schulministeriums finden Sie alle weiteren, aktuellen Hinweise und Regelungen zum Schulbetrieb: https://schulministerium.nrw.de

# <u>Wir informieren Sie, sobald wir neue Informationen zum Schulbetrieb</u> haben.

# Alle Planungen sind immer vorläufig. Änderungen sind leider jederzeit möglich.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an uns.

Herzliche Grüße

B. Wachsmann Schuleiter

K. Eikeland stelly. Schulleiterin